



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 590 320 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **93113764.0**

51 Int. Cl.⁵: **A43B 3/02, A43B 5/00**

22 Anmeldetag: **27.08.93**

30 Priorität: **01.09.92 DE 4229036**

71 Anmelder: **SPORTSCHUHFABRIK HANS WAGNER GmbH & Co. KG**
Freisinger Strasse 27
D-85256 Vierkirchen/Obb.(DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
06.04.94 Patentblatt 94/14

72 Erfinder: **Weger, Adam**
Schlossstrasse 8
D-85256 Pasenbach(DE)

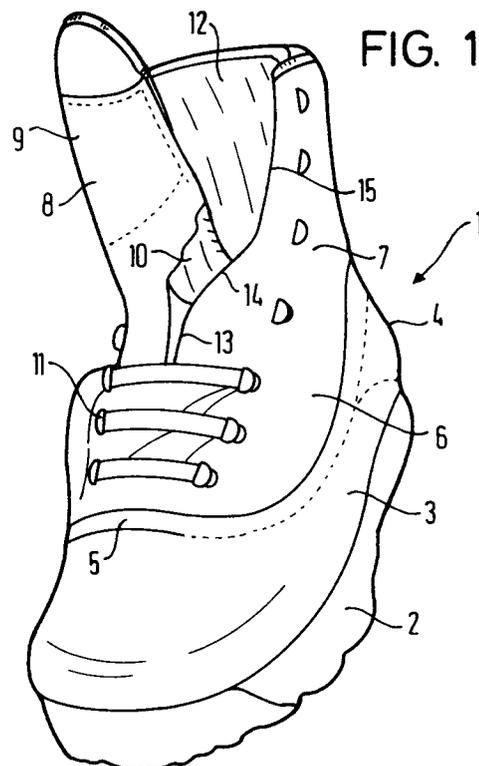
84 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE DK FR IT LI NL

74 Vertreter: **Eder, Eugen, Dipl.-Ing.**
Patentanwälte
Dipl.-Ing. E. Eder
Dipl.-Ing. K. Schieschke
Elisabethstrasse 34
D-80796 München (DE)

54 **Stiefel, insbesondere Leichtbergschuh aus Leder.**

57 Die Erfindung betrifft einen Stiefel (1), insbesondere einen Leichtbergstiefel aus Leder, welcher eine Sohle (2), einen Ringbesatz (3) und ein Quartier (6) besitzt, welches in einen linken (7) und rechten (8) Quartierteil aufgespalten und mit einem Verschluss (11) versehen ist.

Das eine Quartierteil (8) übergreift die vertikale Mittelebene und ist ein Zungenteil ersetzend ausgebildet und wird vom anderen Quartierteil (7) überlappt.



EP 0 590 320 A1

Die Erfindung betrifft einen Stiefel, insbesondere Leichtbergschuh aus Leder, mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Patentanspruchs 1.

Aus der DE 138 234 ist ein Schuhwerk mit einem aus zwei symmetrischen Stücken bestehenden Oberteil bekannt, die sich mit Lappen im Bereich des Ristes überdecken. Im Bereich der überlappenden Teile des Oberteils ist ein Verschlußmittel, z.B. ein mittig sitzender Knopf, Klemme oder Schnalle vorgesehen. Dieses Schuhwerk vermeidet bereits eine besondere Zunge. Es ist aber nicht geeignet für einen Verschluß, der sich über einen vom Rist über Spann zum Schienbein hochziehenden überlappenden Bereich erstreckt. So ist dieses Schuhwerk insbesondere nicht geeignet für einen Leichtbergschuh.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Stiefel, insbesondere Leichtbergstiefel aus Leder zu schaffen, der einfacher aufgebaut ist, ohne die Gefahr des Verrutschens einer Zunge getragen werden kann und der auch einen Verschluß beibehält, der eine Anpassung über Rist und Schienbein erlaubt.

Die Erfindung löst diese Aufgabe mit dem kennzeichnenden Merkmal des Patentanspruchs 1.

Das eine Quartierteil des Stiefels ist so ausgebildet, daß es die vertikale Mittelebene des Stiefels übergreift, so daß es vom Rand des anderen Quartierteils überlappt wird. Der übergreifende Bereich erstreckt sich dabei vom Rist bis zum Schienbein. Dieser eine Teil des Quartierteils bildet somit einstückig mit ein Zungenteil. Eine zusätzliche, getrennt ausgebildete Zunge, die beim längeren Tragen des Stiefels verrutschen kann, entfällt.

Gegenüber einem Stiefel mit getrennter Zunge ist die Herstellung des Stiefels vereinfacht.

Nach einer Ausgestaltung der Erfindung enthält der übergreifende Teil des Quartierteils einen Einsatz, der dem Schienbein angepaßt, nach aufwärts stärker gekrümmt ist. Hierdurch paßt sich der übergreifende Teil des Quartierteils dem Verlauf des Schienbeins an.

Um im unteren Bereich der auseinanderspringenden Quartierteile eine Dichtheit des Stiefels zu ermöglichen, ist ein abdichtender Zwickel eingesetzt.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

In der Zeichnung zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Leichtbergstiefels aus Leder nach der Erfindung und

Fig. 2 eine Draufsicht.

Der Stiefel 1 ist vorzugsweise ein leichter Bergstiefel aus Leder.

Wie üblich besitzt dieser Stiefel 1 eine entsprechend stark profilierte Sohle 2. An diese schließt sich ein Ringsbesatz 3 an, der sich von der Fußspitze bis zur Ferse 4 erstreckt. Mit dem Ringsbesatz 3 ist über eine Naht 5 das Quartier 6 verbunden. Das Quartier 6 ist frontseitig vom Schienbein bis zum Rist geteilt. Hierdurch entsteht bei dem in der Zeichnung abgebildeten Stiefel 1 ein linker Quartierteil 7 und rechter Quartierteil 8.

Bei dem abgebildeten Stiefel 1 übergreift der rechte Quartierteil 8 bei verschlossenem Stiefel die vertikale Mittelebene X-X.

Der übergreifende rechte Quartierteil 8 bildet mit die einstückige Zunge. Dieser Quartierteil 8 wird von dem linken Quartierteil 7 im geschlossenen Zustand des Stiefels überlappt. Es entfällt eine übliche separate Zunge. Ein Verrutschen der Quartierteile 7 und 8 ist bei geschlossenem Stiefel 1 nicht möglich.

Damit der Übergang vom Rist zum Schienbein mit angepaßter steilerer Lage ermöglicht werden kann, erhält der Quartierteil 8 in diesem Übergangsbereich einen Einsatz 9 passender Form. Dieser Einsatz 9 ist mit dem Quartierteil 8 vernäht.

Um im Bereich des Anfangs des linken und rechten Quartierteils 7, 8 eine Dichtheit gegen Nässe sicher zu erreichen, ist wie üblich ein Zwickel 10 eingenäht.

Zum frontseitigen Verschluß des Stiefels 1 sind die Quartierteile 7, 8 mit einem üblichen Schnürverschluß 11, z.B. Haken oder Ösen mit Tiefzughaken oder Ösen und mit Schnürsenkeln versehen. Dieser Schnürverschluß 11 erlaubt die übliche gute Anpassung der Stiefelbereiche an die Fußform.

Auch andere Verschlüsse, z.B. Klettverschlüsse, Schnallenverschlüsse oder dergleichen wären möglich.

Der Stiefel 1 kann ein übliches Innenfutter 12 besitzen. Dieses Innenfutter 12 erstreckt sich auch auf die Quartierteile 7, 8, wovon der rechte Quartierteil 8 die einstückige Zunge mitbildet.

Wie ersichtlich, kann der linke Quartierteil 7 im Bereich der vertikalen Ebene mit einer Randkante 13 beginnen, springt dann bei 14 zurück, um dann bei 15 steil aufzusteigen.

Vorzugsweise findet für den Stiefel 1 Leder Verwendung. Es sind aber auch andere Materialien einsetzbar, wie z.B. Kunststoff, vorzugsweise wasserundurchlässige, aber luftdurchlässige Materialien.

Patentansprüche

1. Stiefel, insbesondere Leichtbergstiefel aus Leder, mit einer Sohle, einem Ringbesatz und einem Quartier, welches in einen linken und rechten Quartierteil aufgespalten und mit einem Ver-

schluß versehen ist,
dadurch gekennzeichnet, daß
das eine Quartierteil (8) die vertikale Mittelebene (X-X) übergreifend und ein Zungenteil ersetzend ausgebildet und vom anderen Quartierteil (7) überlappt ist. 5

2. Stiefel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß
das die Zunge mitbildende Quartierteil (8) 10
durch einen Einsatz (9), nach aufwärts dem Schienbein angepaßt, gekrümmt ist.

3. Stiefel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß 15
in den Aufsprungsbereich zwischen dem linken und rechten Quartierteil ein abdichtender Zwickel (10) eingesetzt ist.

20

25

30

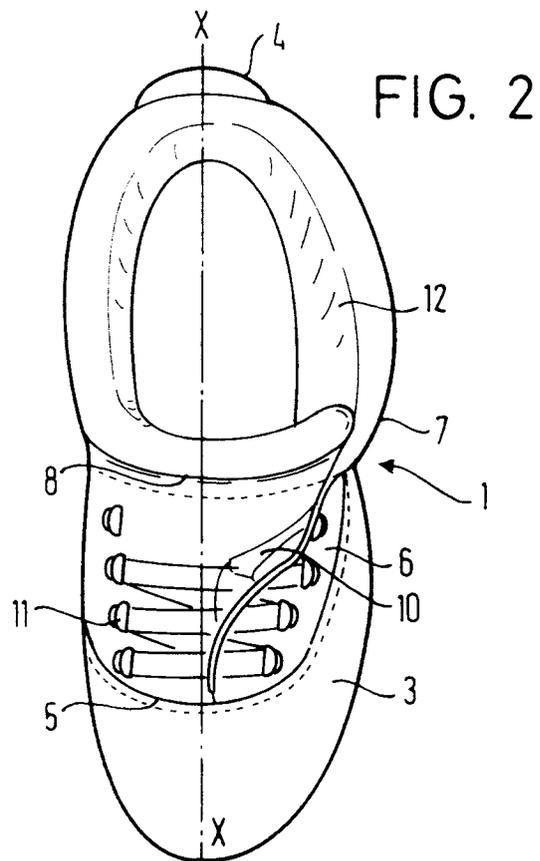
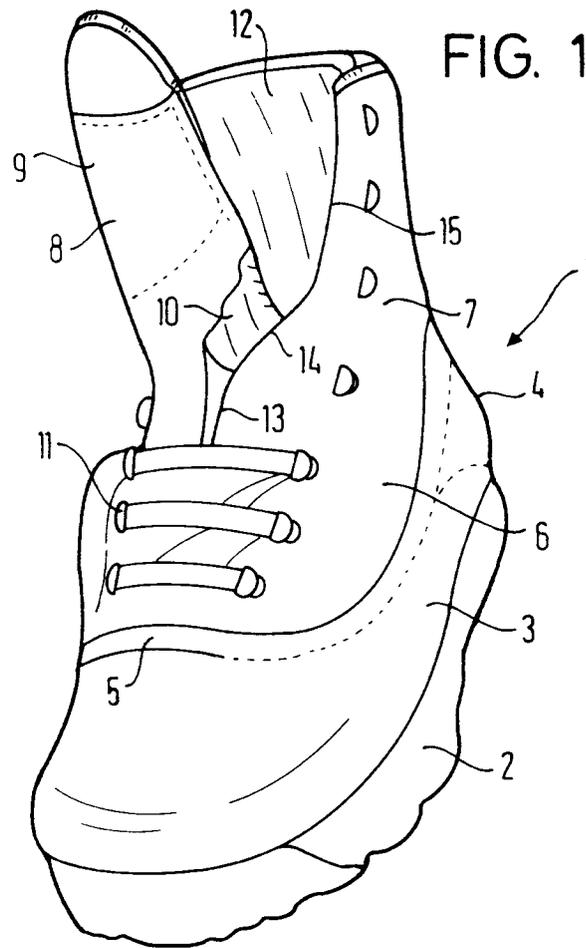
35

40

45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 93 11 3764

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
X	US-A-1 685 216 (DIKE)	1,3	A43B3/02
Y	* Abbildungen 1-7 * ---	1,3	A43B5/00
Y	DE-U-88 08 615 (WAGNER) * Abbildung 1 * ---	1,3	
A	US-A-4 512 089 (CARRIER) * Abbildungen * ---	1,3	
A	US-A-3 286 375 (TROY) ---	1,3	
A	US-A-2 599 116 (MARGULIS) -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)
			A43B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchesort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 3. Dezember 1993	Prüfer Kuhn, E
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1500 (03.82) (P04C03)